

Begegnungszone

- Die Erziehung der Schüler ist Sache des Elternhauses und wird von der Schule unterstützt
- Die Sozialkompetenz sowie das Verantwortungsbewusstsein zu fördern und das Selbstbewusstsein zu stärken ist Sache des Elternhauses und der Schule
- Rücksicht nehmen auf andere Kulturen beginnt im Elternhaus und wird in der Schule fortgesetzt, solange nicht gegen die Schulregel verstossen wird
- Ein wertschätzender Umgang mit dem Material wird durch das Elternhaus und die Schule gewährleistet
- Kinder gehen achtsam mit anderen Kindern um

Bildung und Erziehung ist die gemeinsame Aufgabe der Lehrpersonen und der Eltern.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Fairness, Vertrauen und Offenheit. Zudem ist eine konstruktive, wertschätzende und positive Haltung der Eltern der Schule gegenüber notwendig für den Lernprozess ihres Kindes.

Das vollständige Konzept «Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus» finden Sie auf unserer Homepage.

www.schule-meisterschwanden.ch



Eggenstrasse 35 | 5616 Meisterschwanden
info@schule-meisterschwanden.ch

Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus



Leitsätze

- Wir sind ein Ort des sozialen Lernens und dabei brauchen wir die Unterstützung der Eltern.
- Wir pflegen eine offene, wertschätzende Kommunikation und eine transparente Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu erreichen, begegnen wir uns mit gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz.

Zum Verantwortungsbereich der Lehrperson gehört, dass

- sie mit dem Kind die Ziele gemäss Lehrplan erreicht, respektive das Kind seinen Fähigkeiten entsprechend fördert
- sie eine faire, offene und nachvollziehbare Bewertung der Leistungen gegenüber dem Kind und den Erziehungsberechtigten macht
- sie stets das Kind und dessen Förderung in den Vordergrund stellt
- sie die Erziehungsberechtigten als gleichberechtigte Gesprächspartner anerkennt
- sie die Erziehungsberechtigten über die Kultur der Elternzusammenarbeit informiert und die geltenden Erwartungen klar formuliert

Zum Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten gehört, dass

- sie auf genügend Erholung des Kindes achten (Schlaf, Medienkonsum...)
- sie ihr Kind mit den Grundregeln des täglichen Umgangs («Anstand») vertraut machen und im Erlernen von Zuverlässigkeit unterstützen (pünktliches Erscheinen, Mitbringen von Turnzeug, Unterschriften, komplettes Schulmaterial, Hausaufgaben...)
- sie die Kinder nach Möglichkeit bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen
- sie alle Informationen von der Schule und von der Lehrperson lesen und beachten, sich an vereinbarte Termine und Abmachungen halten und an den mit der Lehrperson vereinbarten Zielen und Vereinbarungen arbeiten
- sie das Kind als Teil einer ganzen Klasse sehen

Verantwortungsbereich der Schule

Folgende Bereiche bleiben laut dem Volksschulgesetz und den dazugehörigen Verordnungen im Gestaltungsbereich der Schule (Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde):

- Gestaltung des Unterrichts
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Prüfungen und deren Bewertung
- Lehrplan und Lernziele
- Wahl der Lehrmittel
- Klassen- und Gruppeneinteilung und Stundenplangestaltung